

## **Dienstliches Endgerät -> Versichert?**

**Beitrag von „PeterKa“ vom 5. Februar 2021 15:12**

### Zitat von chemikus08

Das Problem ist die Nutzungsvereinbarung. Sobald ich eine Regelung unterschreibe, die eine Haftung auch unterhalb der für ÖD Mitarbeiter geltenden Regelungen liegt, wird die Rechtsabteilung sich erst Mal darauf berufen. Also unterschreibe ich eine Nutzungsvereinbarung nur, wenn sie mit geltenden Recht übereinstimmt! Also keine Haftung meinerseits, wenn keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Auch meine Diensthaftpflicht wird nicht begeistert sein, wenn ich schriftliche Zusagen dieser Art mache. Den die Aufgabe einer Diensthaftpflicht ist auch die Abwehr unberechtigter Forderungen!

Wenn du die Nutzungsvereinbarung unterschreibst, aber der Absatz rechtlich nicht haltbar ist, hast du dadurch keine Nachteile zu befürchten..